

Dan-Theorie-Lehrgang (Grundstufe) des AVD [DTL(G)-AVD]

Zweck:

Vermittlung der von Aikido-Danen in ihrer Eigenschaft als Übungsleiter (Lehrer) zu fordernden Kenntnisse und Fertigkeiten in den methodisch-didaktischen Lernzielbereichen gemäß den Bestimmungen der VOD- und POD-AVD.

Qualifikation der Aikido-Dane in den für einen Übungsleiter bedeutenden Wissensbereichen und Aufgabenfeldern unter Berücksichtigung der in Kyu- und Dan-Prüfungen bereits nachgewiesenen Fachkompetenz.

Steigerung der Gütekriterien (Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit) von Dan-Prüfungen durch Konzentration auf die in der POD-AVD festgelegten „Technischen Fertigkeiten“.

Organisatorische und zeitliche Entlastung der Ausrichter von Dan-Prüfungen sowie der eingesetzten Prüfer und der Teilnehmer.

Verabschiedung und Inkrafttreten

Die DTL(G)-AVD wurde auf Grundlage des § 5 Absatz 2 der Satzung des AVD durch die Delegierten der am 29. April 2012 in St. Peter-Ording durchgeführten Gründungsversammlung des AVD verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Durchführung:

Veranstalter der DTL(G)-AVD ist der Aikido-Verband Deutschland e.V. (AVD).

Ausrichter des DTL(G)-AVD ist ein dem AVD angeschlossenes und vom Vizepräsidenten des AVD beauftragtes Mitglied (Aikido-Landesverband oder Aikido-Verein).

Lehrgangsleiter zugleich Referent ist ein vom Vizepräsident des AVD beauftragtes Mitglied der Technischen Kommission des AVD oder ein qualifizierter Aikido-Dan.

Vorsitzender der Prüfungskommission ist der ranghöchste Referent.

Die Durchführung von DTL(G)-AVD erfolgt unter Beachtung der Satzung und der relevanten Ordnungen sowie nach den Weisungen und unter fachlicher Aufsicht des Vizepräsidenten des AVD.

Teilnahmeberechtigung:

An den bundesweit ausgeschriebenen DTL(G)-AVD können alle Aikidoka eines dem AVD angeschlossenen Vereines ab 1. Kyu-Aikido teilnehmen, die über ihren Verein angemeldet wurden.

Prüfung:

Die Qualifikation zur fachkundigen und effektiven Unterrichtung einer Aikido-Übungsgemeinschaft ist in Form eines mündlichen Vortrages im Rahmen der Gruppenarbeiten nachzuweisen.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem von ihm bestimmten Referenten, der im Lehrgang unterrichtet hat.

Den im Lehrgang eingesetzten Referenten, die an allen Unterrichten teilgenommen haben, wird die Qualifikation ohne weiteren Nachweis zuerkannt.

Die bestandene Prüfung wird in den Aikido-Pass des AVD eingetragen und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission durch Unterschrift und AVD- Siegel bestätigt.

Gültigkeit:

Die nachgewiesene Qualifikation ist bei Prüfungen auf den 1. und 2. Dan-Aikido für die Dauer von 5 Jahren ab dem auf den Erwerb folgenden Jahres gültig.

Für Inhaber einer gültigen Qualifikation sind die bei Prüfungen von einem 1. und 2. Dan-Aikido in den Lernzielbereichen „Lehre und Technik des Aikido“ und „Trainingslehre“ zu fordernden theoretischen Kenntnisse und pädagogischen Fähigkeiten nachgewiesen.

Wiederholung des DTL-AVD:

Wird die mündliche Prüfung nicht bestanden, sind Wiederholungen des DTL(G)-AVD möglich.

Kosten:

Für die Teilnahme am DTL(G)-AVD wird eine Gebühr von 25,00 € pro Person erhoben, die vor Lehrgangsbeginn an den Lehrgangleiter oder einen von ihm Beauftragten zu entrichten ist.

Der AVD und das ausrichtende Mitglied übernehmen die Kosten für die Referenten und die Organisation gemäß vorheriger Absprache. Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Zeitliche Gliederung:

Die Lerninhalte gemäß Spalte 2 können zu sinnvollen Unterrichtsschwerpunkten zusammengefasst werden, um den vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten.

Hinweis:

In den nachfolgenden Tabellen der Lernzielbereiche sind den Spalten folgende Inhalte zugeordnet:

1. Themen/Grobziele
2. Lern- und Ausbildungsinhalte
3. Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (UE)

1.	2.	3.
Historie des Aikido	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichtliche, religiöse, soziale und technische Grundlagen des Aikido; - Biographie des Aikido-Begründers, O Sensei Morihei Ueshiba; - Begriff des klassischen Aikido; 	1 UE
Allgemeine Grundlagen des klassischen Aikido Elemente, Techniken und Prinzipien	<ul style="list-style-type: none"> - Ziele der Ausbildung (des Trainings) und ihre Realisierung; - Elemente und ihre Bedeutung; - Techniken (Grundtechniken, Kata, Randori und Jiyu-Waza); - Prinzipien und ihre Bedeutung; - Stufensystem der Ausbildung (des Trainings); - Effektivitätshierarchie 	2 UE

1.	2.	3.
<p>Der Aikido-Übungsleiter Stellung, Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Katalog der Aufgaben sowie ihre Abhängigkeiten und Auswirkungen; - Erziehung und Ausbildung; - Selbst- und Fremdbild; - Begriff und Ziele der Erziehung im Aikido; - Anforderungen an Übungsleiter; - Anforderungen an den Schüler: - Die Lehrer-Schüler-Beziehung: <ul style="list-style-type: none"> . traditionelle Auffassung, . westliche Prägung; 	1 UE
<p>Methodik des Unterrichts (Technik, Kata, Randori und Jiyu-Waza) Lernzielbezogene Verfahren und Lehrmethoden für das Aikido-Training.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzung der Unterrichtsziele und -schwerpunkte in den Lernzielbereichen <ul style="list-style-type: none"> . Technik, . Aiki-no-Kata, . Randori, . Jiyu-Waza; - Vor- und Nachteile der Teillern- und, Ganzheitsmethode; - Trainingsverfahren zur Förderung der: <ul style="list-style-type: none"> . Grobkoordination, . Feinkoordination und . Variablen Verfügbarkeit (Automatisierung von Aikido-Techniken); - Entwickeln von Idealkonzepten für eine Trainingseinheit in den oben genannten Lernzielbereichen. 	1 UE
<p>Trainingsmethoden im Aikido Allgemeine (ATM) und Besondere Trainingsmethoden (BTM).</p>	<p>Begriffsbestimmung und Abgrenzung zwischen ATM und BTM;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Ziele; - Grundsätze und Schwerpunkte; - Einsatzbereiche; - Hauptaspekte der BTM: <ul style="list-style-type: none"> . Aikido-Elemente, . Aikido-Grundtechniken, . Randori, . Partnerwechsel, . Formale Aufstellung, . Aikido „spielend“ lernen; 	2 UE
<p>Planung des Aikido-Unterrichts (Unterrichtsdisposition) Vorbereitung und Durchführung des Aikido-Unterrichts.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Übungsgruppe (Alter, Geschlecht, Grade); - Analyse der Lernbedingungen (innere und äußere Faktoren); - Festlegung der Lernziele sowie der Lernzielbereiche und -tiefe; - Entwicklung der lerngruppengerechten Methodik und Didaktik zur Umsetzung der Lernziele; - Exemplarische Anfertigung von Unterrichtsdispositionen für homogene und heterogene Übungsgruppen unter Berücksichtigung der Planungselemente. 	2 UE

1.	2.	3.
<p>Praxis des Aikido-Unterrichts (Gruppenarbeit) Planung und Durchführung einer Aikido-Übungsstunde. Vermittlung exemplarisch ausgewählter Aikido-Techniken unter besonderer Berücksichtigung ihrer wichtigen Elemente, Wirkungsschwerpunkte und Bewegungsverwandtschaften.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Shiho-Nage; - Kaiten-Nage (uchi und soto); - Irimi-Nage; - Aiki-Otoshi; - Koshi-Nage; - Kote-Gaeshi; - Koshi-Nage-hiji-garami; - Koshi-Nage-kote-hineri; - Juji-Garami; - Ude-osae (ikkyo); - Kote-mawashi (nikyo) - Kote-hineri (sankyo); - Tekubi-osae (yonkyo); - Ude-nobashi (gokyo). 	4 UE
<p>Prüfungswesen Kyu- und Dan-Prüfungen im Aikido-Verband Deutschland e.V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Satzungsrechtliche Grundlagen und relevante Ordnungen; - Funktionen der Prüfungen; - Inhalte/Struktur der Prüfungen; - Prüferkompetenz (Kyu und Dan); - Ziele/Anforderungen bei Prüfungen; - Kategoriensysteme für Prüfungen; - Funktionen des Prüfers; - Konfliktgespräche nach Prüfungen. 	2 UE